



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

19.01.2022  
HHA

### Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Kommunen und Eltern bei den Kosten der Kinderbetreuung entlasten**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 51  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan:**

	Beträge in 1.000 EUR		
<b>Gesamtkosten</b>	486.161,5	+ 169.000,0	655.161,5
<b>Eigene Erlöse</b>	12.550,0	0,0	12.550,0
<b>Produktabgeltung</b>	473.611,5	+ 169.000,0	642.611,5

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Freistellung von Elternbeiträgen in der Kinderbetreuung

Gebührenfreie Bildung ist der Schlüssel für Chancengerechtigkeit. Hohe Krippengebühren halten Kinder aus ärmeren Familien von früher Bildung fern und verschlechtern ihre späteren Bildungschancen. Da die finanziellen Belastungen der Eltern für die Betreuung der unter Dreijährigen besonders hoch sind, soll die Freistellung von Elternbeiträgen für die ganztägige Betreuung für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren (letztes Krippenjahr) in Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2022 erfolgen. Die Summe beziffert sich auf 36.000.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022.

Betriebskostenzuschuss für Kindertageseinrichtungen

Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Städte und Gemeinden für Kindertageseinrichtungen soll schrittweise auf 66,6 % angehoben werden. Die Kommunen sollen in einem ersten Schritt durch Landeszuschüsse in Höhe von 30 % der Betriebskosten entlastet werden. Dadurch entstehen für den Zeitraum September bis Dezember 2022 Kosten in Höhe von 133.000.000 Euro.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Günter Rudolph**